

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg – Bauleitplanung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleingarnstadt“

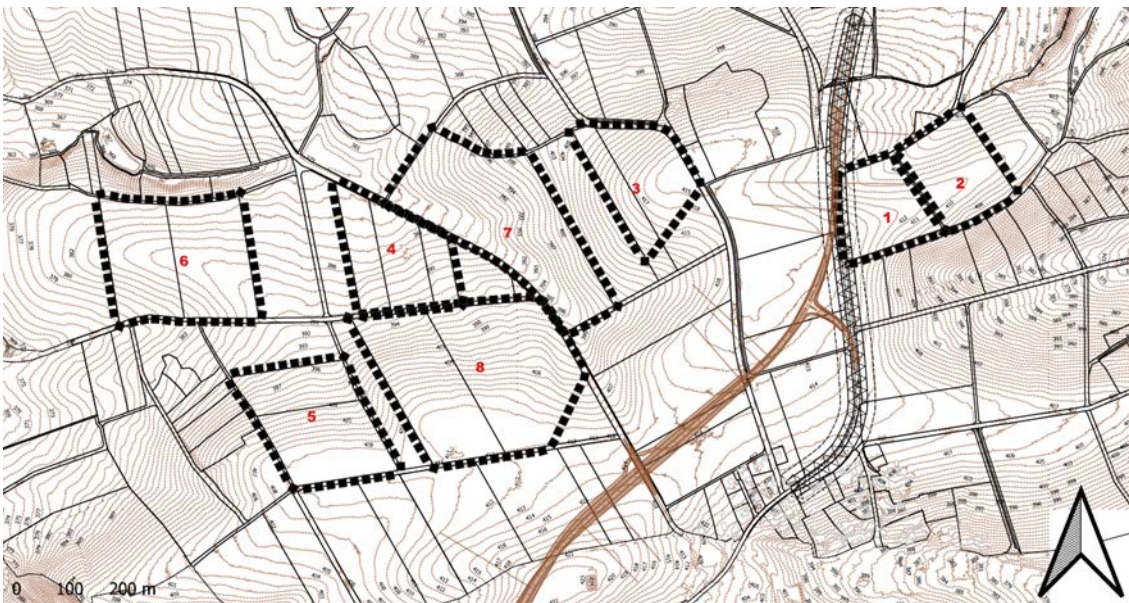
Bekanntmachung der Veröffentlichung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.05.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Kleingarnstadt mit Vorhabens- und Erschließungsplans in der Fassung vom 27.05.2025 gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleingarnstadt“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sowie weitere Unterlagen werden im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> vom 11.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 veröffentlicht.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten nicht maßstäblichen Lageplan.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Zimmer U 11, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr)

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@ebersdorf.de und bei Bedarf in Textform an **Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg** oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

Schutzgut	Information von	Information zu
Boden und Fläche	Regierung von Oberfranken, Stellungnahme vom 25. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 07. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Standortauswahl - Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB - Bodenfunktionen - Doppelnutzung der Flächen - Vorsorgender Bodenschutz
	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Coburg, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB
	Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Vorsorgender Bodenschutz - Bodenfunktionen - Keine Altlasten bekannt
	Landratsamt Coburg, Wasserrecht, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Vorsorgender Bodenschutz
	Landratsamt Coburg, Bodenschutz, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Vorsorgender Bodenschutz
Tiere, Pflanzen und	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach,	- Kompensation des Eingriffs gem. § 1a Abs. 3 BauGB

biologische Vielfalt	<p>Stellungnahme vom 07. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Bund Naturschutz Kreisgruppe Coburg, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Landratsamt Coburg, Naturschutz, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Belange des speziellen Artenschutzes - Angrenzende Biotopflächen - Bodenfreiheit bei Einfriedungen - Verzicht auf Beleuchtung - Kompensation des Eingriffs gem. § 1a Abs. 3 BauGB - Hinweise für cef-Maßnahmen - Vorschlag zum Erhalt von Gehölzbestand - Schutz angrenzender Biotope/Ausgleichsflächen
Wasser	<p>Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Landratsamt Coburg, Wasserrecht, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutz - Starkregenereignisse - Abfuhr und Versickerung von Niederschlagswasser/Oberflächenabfluss - Zinkeintrag in das Grundwasser - Starkregenereignisse - Zinkeintrag in das Grundwasser - Grundwasserschutz
Mensch	<p>Polizeiinspektion Coburg, Stellungnahme vom 17. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Landratsamt Coburg, Untere Straßenverkehrsbehörde, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Landratsamt Coburg, Immissionsschutz, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Forderung nach einem Blendgutachten - Forderung nach einem Blendgutachten - Beurteilung der Sichtbeziehung zwischen dem Vorhaben und der nächstgelegenen Wohnnutzung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls einzusehen ist.

Ebersdorf b.Coburg, 06.06.2025

GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG



Reisenweber
Erster Bürgermeister